

Gemeinsam über das Fernsehen Millionen von Menschen mit dem Evangelium erreichen

Bibel TV Wirkungsbericht 2017 mit Jahresabschluss



Editorial	3
Das Ziel: Einfach auffindbare Informationen über Gott und die Bibel in den Medien	4
Gemeinsam: Bibel TV gibt es, weil sich viele einsetzen	5
So erfüllt Bibel TV seinen Auftrag	6
Verbreitung: Allen Menschen die Bibel und Infos über den Glauben über elektronische Medien zugänglich machen	6
Inhalte: Großartige Programme der Partner und aus dem ganzen Spektrum sammeln und den Menschen zukommen lassen	6
Die Wirkung von Bibel TV	7
Reichweite: Jedes Jahr mehr Menschen erreichen	8
Bibel TV jetzt neu in bester Qualität über die Zimmerantenne	8
Programmheft: Das Menü für gutes christliches Fernsehen	9
Bibel TV - auch online	10
2017: Das Jahr im Rückblick	11
Die neue Frische: Bibel TV startet mit neuem Design	11
Innovation in 2017: Die Bibel TV Kids App	12
Viele Programm-Highlights in 2017:	13
Viele Erstaussstrahlungen	13
500 Jahre Reformation	13
Mehr Filme, mehr Serien	14
Zukunft: Weitere Pläne	15
Mithelfen in der Sache Gottes	15
Die vollzeitlichen Mitarbeiter	15
Viele, viele Freunde, Partner und Unterstützer	16
Die Gesellschafter	16
Der Programmbeirat	18
Verantwortlichkeit: Bei Bibel TV ist die Überprüfung besonders einfach	19
So erhält Bibel TV seine Mittel: Einnahmen 2017	19
So verwendet Bibel TV seine Mittel: Ausgaben 2017	20

1. Editorial

Bibel TV möchte die Bibel und christliche Werte ins Fernsehen bringen. Dieses Ziel vereint den Sender mit den vielen Spendern, die Bibel TV möglich machen.

Dabei beschränkt sich die Unterstützung für Bibel TV nicht nur auf die finanziellen Spenden, die im folgenden Bericht aufgeführt und über deren Verwendung hier Rechenschaft gegeben wird.

Genauso ist die große Hilfe jenseits der finanziellen Unterstützung zu erwähnen: Die vielen guten Fernsehsendungen, die Bibel TV von anderen christlichen Einrichtungen und Werken bekommen hat. Oder die Unterstützung durch das Weiterempfehlen von Bibel TV an Freunde oder in der Gemeinde. Und natürlich sind wir sehr dankbar für die vielen Gebete für die Arbeit von Bibel TV. Bibel TV ist nur möglich dank dieser großen Zusammenarbeit.

Dieser Bericht mit den angehängten Original-Dokumenten des Wirtschaftsprüfers macht die wesentlichen Aktivitäten von Bibel TV und die finanzielle Unterstützung nachvollziehbar und transparent sichtbar. Mit ihm möchten wir als gute Haushalter Rechenschaft darüber geben, wie die Mittel bei Bibel TV eingesetzt werden. Sollten Sie Fragen zu diesem Bericht haben, schreiben Sie einfach eine E-Mail an info@bibel.tv, wir beantworten sie gerne.

Mit einem großen Dank an Gott und alle Menschen, die Bibel TV möglich machen,



Matthias Brender
Geschäftsführer Bibel TV

Hamburg, 17.07.2018

2. Das Ziel: Einfach auffindbare Informationen über Gott und die Bibel in den Medien

Wir freuen uns, dass wir in einer offenen, freien und pluralen Informationsgesellschaft leben dürfen. Das ist nicht überall so. Es gibt Länder, in denen Christen um ihres Glaubens willen verfolgt und gar getötet werden. So erging es selbst Jesus. Bibel TV setzt sich für Meinungsfreiheit ein. Verschiedene Meinungen und Ideen sollen frei und offen auf dem Markt der verschiedensten Lebensmodelle konkurrieren. Der christliche Glaube ist fundiert und braucht sich im freien Wettbewerb mit anderen Meinungen nicht zu verstecken, aber wir wissen, dass er nur eine Sichtweise von vielen ist.

Damit sich jeder ein eigenes Bild von der Bibel und dem Leben mit Gott machen kann, ist die einfache und auf bevorzugten Medien aufbereitete Verfügbarkeit dieser Informationen wichtig.

Die Bindung der Menschen an die Kirchen nimmt von Jahr zu Jahr ab. Eine wachsende Zahl gehört keiner christlichen Kirche an. Damit nimmt die christliche Bildung ab, die in früheren Generationen noch selbstverständlich vermittelt wurde. Immer mehr junge Menschen besuchen weder den Kommunion- noch Konfirmandenunterricht, noch nehmen sie am Religionsunterricht der Schule teil. Die fehlende Kenntnis des Christlichen sorgt für ein Loch.

Gleichzeitig gibt es in unserer Gesellschaft viele Berührungspunkte mit dem christlichen Glauben. Doch wer die christlichen Hintergründe nicht kennt, kann damit nichts anfangen. Auch hilfreiche Traditionen und Errungenschaften verlieren so an positiver gesellschaftlicher Wirkung.

Wer die Bibel nicht kennt, hat es schwer, sich in vielen Bereichen unseres Lebens zurechtzufinden. Manch großes Werk der Weltliteratur oder des Theaters sind ohne Bibelverständnis und ohne Kenntnis der christlichen Kultur sperrige Kost. Warum gibt es bei manchen öffentlichen Ereignissen einen Gottesdienst? Was sollen diese riesigen Gebäude mit den hohen Türmen in der Mitte unserer Stadt? Zu was sind sie gut? Wie verhält man sich in einer Kirche? Was machen Christen so? Und was hat es mit dem allgegenwärtigen Kreuz auf sich?

Durch das fehlende Wissen steigt die spontane Nachfrage nach Antworten: Was hat es mit dem christlichen Glauben eigentlich auf sich? Wer ist der Gott der Bibel? Wo kann man sich ein eigenes Bild vom christlichen Glauben, der Bibel und dem Gott der Bibel machen?

Mit Bibel TV wollen wir darauf eingehen. Bibel TV bietet deshalb ein überall schnell und leicht verfügbares, einfach zu nutzendes Fenster in den christlichen Glauben. So kann sich jeder vor dem Fernseher, am Computer, Tablet oder Smartphone ganz einfach mit dem christlichen Glauben und Gott beschäftigen.

3. Gemeinsam: Bibel TV gibt es, weil sich viele einsetzen

Auch wenn die beiden großen Kirchen Mitgesellschafter von Bibel TV sind, stand die Gründung von Bibel TV auf einer noch viel breiteren Basis quer durch die gesamte Christenheit, getragen von den unterschiedlichsten Initiativen und Christen verschiedener Kirchen.

Hinter Bibel TV stehen viele Tausende Menschen, denen es wichtig ist, die christliche Botschaft der Liebe, der Vergebung und des Trostes durch die Existenz eines liebenden Gottes an andere weiterzugeben.

Damit ist Bibel TV die größte christliche überkonfessionelle Bewegung überhaupt, getragen von über 60.000 Spendern aus den unterschiedlichsten Kirchen und Gemeinden von unterschiedlichsten Orten, die sich für diese Sache zusammenschließen.

Diese Vielfalt spiegelt in der Zusammensetzung der Gesellschafter von Bibel TV wider: Neben der Stiftung des Impulsgebers sind die beiden großen Kirchen, also die katholische Kirche und die evangelische Kirche über ihre Fernsehproduktionsfirmen an Bibel TV direkt beteiligt. Dazu kommt die Vereinigung Evangelischer Freikirchen. Freie Werke wie die Deutsche Bibelgesellschaft, ERF Medien in Wetzlar, die Stiftung Christliche Medien und viele andere tragen dieses gemeinsame Vorhaben.

Gemeinsam haben sie im Gründungsdokument, dem Gesellschaftsvertrag von Bibel TV, das Ziel und den Zweck von Bibel TV festgeschrieben:

§ 2

Gegenstand der Gesellschaft

1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Religion. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Verbreitung der biblischen Inhalte über elektronische Medien, insbesondere über die sogenannten Neuen Medien. Die Gesellschaft sorgt für die Verbreitung von Filmen religiösen Inhalts mit besonderem Bezug auf die Heilige Schrift vor allem in den Neuen Medien. Die Gesellschaft will das geistliche und kulturelle Leben in Deutschland und Europa auf diese Weise fördern und möglichst viele Menschen mit der Bibel in Verbindung bringen.
2. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht konfessionsgebunden. Die Gesellschaft strebt eine Zusammenarbeit mit den verfassten Kirchen und Freikirchen an.

4. So erfüllt Bibel TV seinen Auftrag

Verbreitung: Allen Menschen die Bibel und Infos über den Glauben über elektronische Medien zugänglich machen

Bibel TV produziert mit Absicht nur sehr wenig seiner Sendungen selbst. Das hat einen einfachen Grund: Es gibt etwa 20-40 christliche Fernsehstudios und Produktionshäuser in Deutschland. Sie gehören zu Diözesen, Landeskirchen und freien christlichen Werken. Dort wird teilweise sehr hochwertiges Fernsehen produziert. Es gibt viele Produzenten, aber wenig bis keine Ausstrahlungsmöglichkeit im reichweitenstarken deutschsprachigen Fernsehen.

Diese Lücke möchte Bibel TV schließen. Wir wollen die Spendengelder nicht verwenden, um Dinge zu tun, die andere besser können (Produzenten gibt es viele im christlichen Bereich - von ihnen bekommen wir Sendungen mit teilweise sehr hochwertiger Qualität). Deshalb konzentriert sich Bibel TV auf die Verbreitung. Das beste christliche Fernsehen nützt nichts, wenn es niemand sehen kann. Bibel TV sammelt Spenden, um Kabelnetze, Satelliten-Kosten, Zimmerantenne und alle neuen Online-Verbreitungswege zu finanzieren. Diese liegen im Millionenbereich und sind mit Abstand der größte Posten des christlichen Senders.

Es ist eine unterstützende Partnerschaft, bei der meist kein Geld fließt: Die christlichen Werke, Kirchen und Produktionshäuser finanzieren, oft über Spenden, die Produktion einer Sendung. Bibel TV unterstützt diese Sache, indem Bibel TV Spenden sammelt, um die Verbreitung dieser Produktion über das reichweitenstarke Fernsehen zu finanzieren und die Produktion des Partners dadurch vielen Menschen sichtbar zu machen. Jeder bringt sich mit seinen Fähigkeiten ein, und so wird gemeinsam mehr für die christliche Sache erreicht.

Inhalte: Großartige Programme der Partner und aus dem ganzen Spektrum sammeln und den Menschen zukommen lassen

Der Hauptbereich für die Arbeit mit dem Programm bei Bibel TV ist die Kuratur. Das bedeutet die Sichtung, Sortierung, Aufbereitung und Zurverfügungstellung der unterschiedlichsten christlichen Sendungen. Bibel TV ist das Portal für gutes christliches Fernsehen.

Die einkommende Sendung wird von Bibel TV geprüft, gemeinsam mit dem Partner werden die Begleittexte dazu geschrieben und es wird überlegt, wie diese Sendung am besten ins Programm eingebunden werden kann. Dann übernimmt Bibel TV die Einbindung dieser Sendung ins Programm, die Verbreitung über das Fernsehen und gegebenenfalls die Verbreitung über das Internet.

5. Die Wirkung von Bibel TV

Bibel TV hat in 15 Jahren viel erreicht: Am Fernsehmarkt hat sich Bibel TV etabliert und ist zu einer Alternative zum üblichen Fernsehprogramm geworden. Rund 36 Millionen Haushalte in Deutschland, Österreich und der Schweiz können Bibel TV heute empfangen, die Auflage des Programmheftes liegt monatlich bei rund 255.000 und in den "Digitalen Medien" nehmen die Nutzerzahlen stetig zu. Unser Weg ist noch lang, doch dank der Unterstützung unserer Zuschauer haben wir schon ein großes Stück des Weges zurückgelegt.

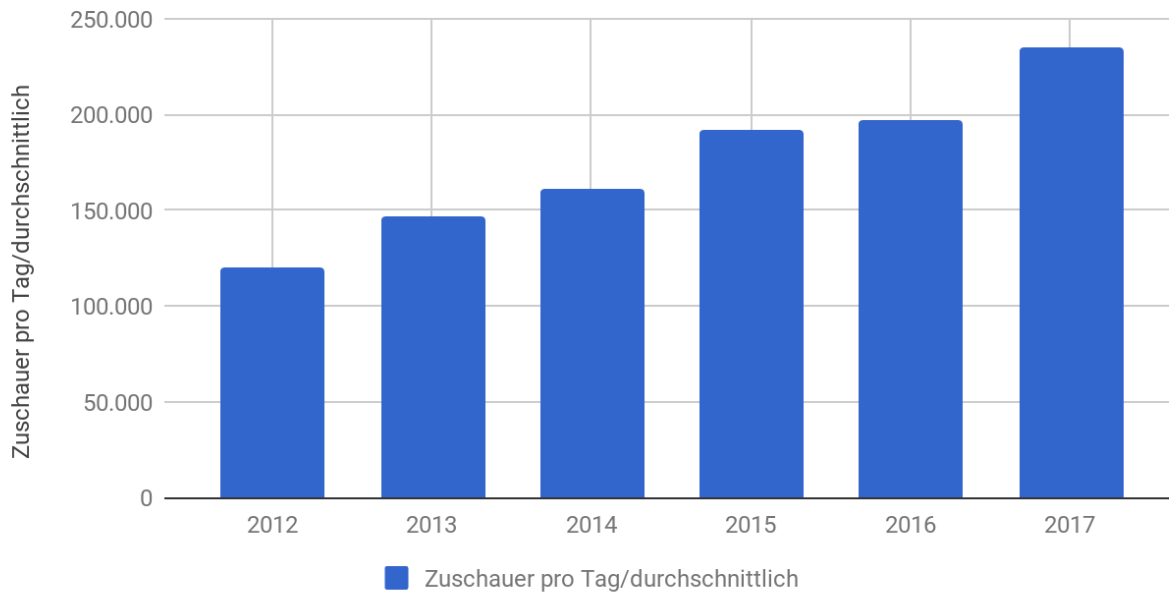
Im Laufe der Jahre hat Bibel TV eine enorme Verbreitung aufgebaut:

- Satellit
Europaweit über ASTRA Ausstrahlung in SD
Europaweit über Astra zusätzliche Ausstrahlung in HD
- Kabel
Fast alle großen Kabelnetzbetreiber in Deutschland, Österreich und der Schweiz
- Terristik
Deutschlandweit in allen Ballungsräumen über Zimmerantenne (DVB-T2) in HD
- IPTV
Über Internet im IPTV in Ballungsräumen und Großstädten
- Web-TV und Mediathek
Mit dem PC oder mobilen Endgerät kann Bibel TV und die Zusatzkanäle rund um die Uhr als Livestream geschaut werden. Zusätzlich können in der Bibel TV Mediathek zeitunabhängig viele Sendungen ausgewählt und angesehen werden.
- Streaming-Boxen
Die Bibel TV Apps für Fire TV und Android TV bringen den Bibel TV Livestream und die Mediathek auf den Fire TV-Stick oder -Box sowie auf den Google Nexus Player.
- HbbTV
Ist der Fernseher ans Internet angeschlossen? Dann kann mit der roten Farbtaste (Red Button) der Fernbedienung auf die Zusatzkanäle und die Mediathek von Bibel TV zugegriffen werden.
- Smart TV
Die Bibel TV App gibt es auch für viele aktuelle Fernsehgeräte mit Smart TV Funktion.
- Mobile App (iOS und Android)
Die Bibel TV App bringt die Bibel TV Livestreams, die Mediathek sowie das aktuelle TV-Programm direkt auf das Tablet und Smartphone.

Reichweite: Jedes Jahr mehr Menschen erreichen

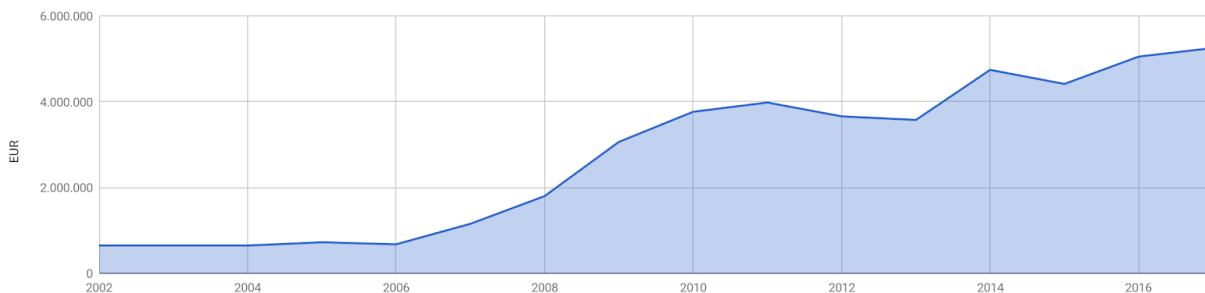
Durchschnittliche Zuschauer pro Tag pro Jahr:

Zuschauer pro Tag/durchschnittlich



Dafür investiert Bibel TV viel in die Verbreitung:

Verbreitungsinvestitionen 2002-2017



Bibel TV jetzt neu in bester Qualität über die Zimmerantenne

Seit 29. März strahlt Bibel TV sein Programm bundesweit auch über den neuen terrestrischen Empfangs-Standard DVB-T2 in HD-Qualität aus.

DVB-T2 HD löst als technische Weiterentwicklung das bisherige Antennenfernsehen DVB-T ab. Wesentliche Neuerungen sind dabei der Standard für die terrestrische Übertragung (DVB-T2 statt DVB-T) und die Bildcodierung (HEVC statt MPEG2).

Zunächst profitieren die Ballungsgebiete von dem neuen terrestrischen Digital-Standard, bis Sommer 2019 soll dessen bundesweiter Ausbau abgeschlossen sein.

Bibel TV ist gemeinsam mit insgesamt 40 weiteren öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern über DVB-T2 ausschließlich in HD-Qualität zu empfangen.



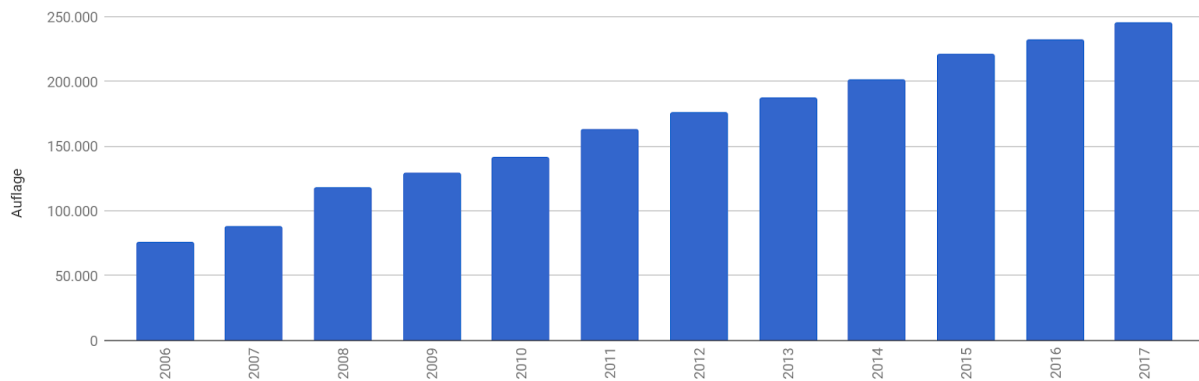
Quelle: dvb-t2hd.de / Stand: März 2017

Programmheft: Das Menü für gutes christliches Fernsehen

Die Wirkung und die wachsende Beliebtheit von Bibel TV lassen sich auch durch die steigende Auflage des Programmheftes und der Reichweite darstellen. Bibel TV verschickt das Programmheft nur dann, wenn es angefordert wird. Durch die wachsende Auflage des Programmheftes lässt sich auch die wachsende Nachfrage nach Bibel TV belegen:



Auflage Programmheft



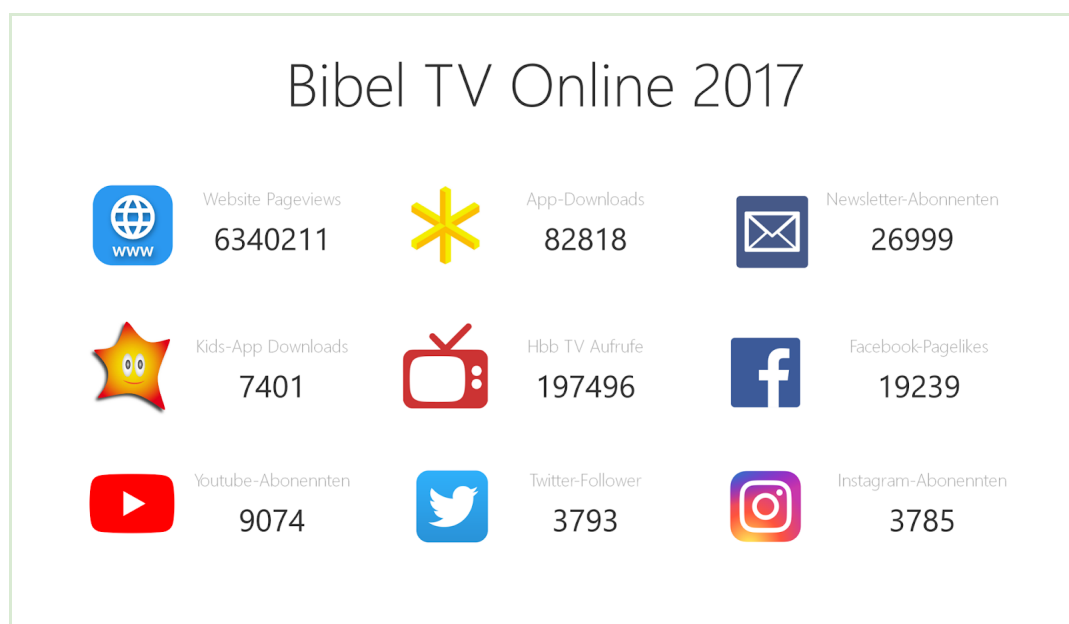
Bibel TV - auch online

Zusätzlich zur Fernsehverbreitung baut Bibel TV als Service auch die Online-Verbreitung vermehrt aus. Bibel TV nutzt die digitalen Wege für die Verbreitung von Gottes Wort, damit immer mehr Menschen von Gott erfahren:

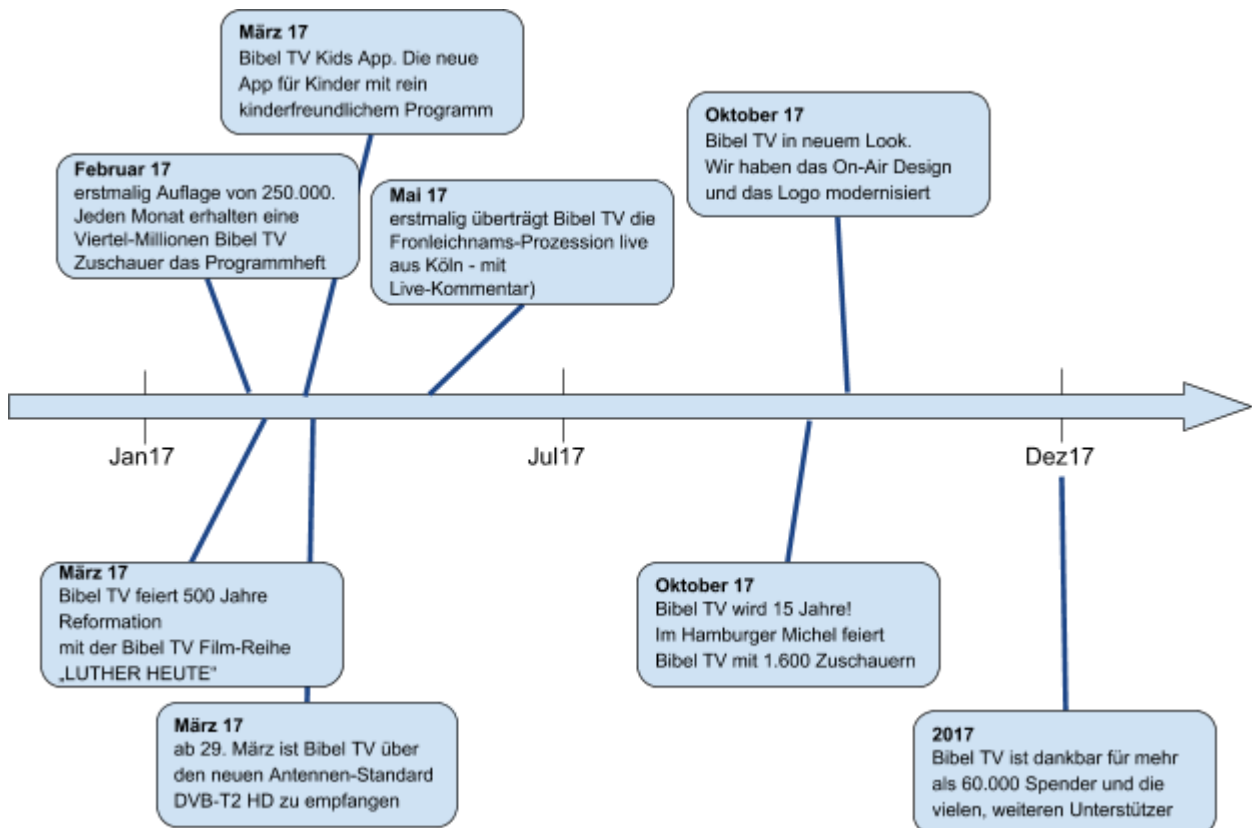
Auf den Social Media Kanälen von Bibel TV bekommen die Nutzer täglich interessante Programm- und Mediatheks-Hinweise, spannende Einblicke in die Arbeit von Bibel TV und ermutigende Impulse durch Gottes Wort. Das Online-Team erstellt die Inhalte für diese Plattformen, postet diese und tauscht sich mit den Fans aus.

Über die Mobile Apps und die Website können viele Sendungen von Bibel TV im Internet und unterwegs zeitunabhängig angesehen werden. Auch im VOD-Angebot gibt es exklusive Filme und Sendungen. Darüber hinaus finden sich im Web und den Apps unser TV-Programm und mehr Informationen zum Programm und zu Bibel TV.

Hier die aktuellen Nutzungszahlen:



2017: Das Jahr im Rückblick



Die neue Frische: Bibel TV startet mit neuem Design

Im Oktober 2017 erschien Bibel TV komplett runderneuert und frisch: Nach einem Jahr Vorbereitung erstrahlt der Sender in neuem, modernen Sender-Design On Air.

"Bunter, fröhlicher, freundlicher und näher am Menschen" so beschreibt Art Director Andreas Schletter das neue "On Air"-Design von Bibel TV in der Oktober-Ausgabe von Bibel TV Ihre Fragen. Es ist nicht nur eine kleine Variation des Altbekanntes. Tatsächlich hat sich einiges geändert.



Augenfälligste Veränderung ist die Farbigkeit. Zu den bisherigen Bibel TV Farben Blau und Orange sind weitere vier Farben hinzugekommen, die nun auch mal den ganzen Bildschirm einnehmen. Während sich die bisherige Darstellung auf grafische Elemente beschränkte, gibt es jetzt Landschaften und Menschen im Hintergrund. Wesentliche Informationen werden meist im Zentrum präsentiert. Und auch der bekannte Stern ist in Bewegung geraten.

"Bibel TV hat die Herausforderung, Gottes Wort im Fernsehen immer wieder frisch und packend darzustellen", meint Geschäftsführer Matthias Brender. Nach acht Jahren in der alten "Verpackung" geht Bibel TV nun seit Oktober neue Wege.



Innovation in 2017: Die Bibel TV Kids App

Das Kinderprogramm von Bibel TV können Kids zwischen 3 und 12 Jahren jetzt auch via App auf iOS oder Android Geräten ansteuern. Welche Filme und Serien die Kinder sehen dürfen, können Eltern zusätzlich mit der individuellen Filtereinstellung selbst bestimmen.

Die App ermöglicht den benutzerfreundlichen und Programm-unabhängigen Zugriff auf eine Mediathek mit kindgerechten Programmelementen aus dem Repertoire von Bibel TV.

Darüber hinaus können persönliche Filtereinstellungen vorgenommen werden. Das Anlegen einer Favoritenliste garantiert einen unkomplizierten Zugriff auf Lieblingsfilme und -serien ohne lange Suche.



Die Bibel TV-Kids App

Viele Programm-Highlights in 2017:

Viele Erstaussstrahlungen

Bibel TV konnte in 2017 in nahezu jedem Monat internationale Filmhighlights als Erstaussstrahlung im deutschen Fernsehen senden.

500 Jahre Reformation

Was bedeutet Reformation für uns heute eigentlich? Wer war Luther und was lehrte er? Unter diesen Gesichtspunkten veröffentlichte Bibel TV zum Reformationsjahr die sechsteilige Dokumentationsreihe zum Thema LUTHER HEUTE. Im Mittelpunkt stehen u.a. Persönlichkeiten wie Annette Schavan, Margot Käßmann und Heiner Geißler, die eines gemeinsam haben: Sie besitzen ein tiefes Verhältnis zu Kirche und Glauben und haben sich intensiv mit Martin Luther befasst.

Sechs persönliche Begegnungen und Auseinandersetzungen mit dem großen Reformator im 'Hier und Jetzt', die Luther und seine Theologie unvoreingenommen und neugierig aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Am 18. März waren zwei der Dokumentationen "Heiner Geißler - Was müsste Luther heute sagen?" und "Annette Schavan - Mit Luther zum Papst" auf dem Kirchlichen Filmfestival Recklinghausen zu sehen.

Mehr Filme, mehr Serien

Filme:

- fast jeden Monat deutsche Erstausstrahlungen großartiger Spielfilme
- Bibelfilme sind nach wie vor dabei
- über 100 Filmtitel
- Juli 17: "Jan Hus (1)" und "Jan Hus (2)"
- September 17: "Left Behind"
- September 17: "Das Wunder von Lourdes"
- Oktober 17: natürlich großartige Luther-Filme
- Oktober 17: Erstausstrahlung der Eigenproduktion "Priscillas Psalm"
- Oktober: "Ein Pastor zum Verlieben", "Ja, ich glaube" - Columbine Film
- Dezember 2017: Sieben Filmhighlights in der deutschen Erstausstrahlung auf Bibel TV



Serien:

Neben "Ein Engel auf Erden" strahlte Bibel TV in deutscher Erstausstrahlung "Coal Valley" und die australische Familienserie "Die Sullivans" aus, hier eine kleine Auswahl der Serien:

- Ein Engel auf Erden
- Cedar Cove
- Heartland (extra mehr)
- Drive Through History - selbst übersetzt, dank des Partners
- Restoring the shack - selbst übersetzt, dank des Partners



Zukunft: Weitere Pläne

Bibel TV wird auch weiter alles daran setzen, über die wachsenden und sich verändernden Möglichkeiten der Medien Menschen Informationen über die Bibel, den biblischen Gott und den christlichen Glauben zukommen zu lassen.

6. Mithelfen in der Sache Gottes

Grundlage von Bibel TV ist Gott, der in der Bibel beschrieben ist. Ein von Theologen und Experten besetzter Programmbeirat unterstützt Bibel TV bei der Zusammenstellung seines Programms.

Bibel TV möchte durch seine Arbeit über den christlichen Glauben informieren, diesen für alle verfügbar machen und so Teil des gesellschaftlichen Diskurses über den Glauben sein. Die dazu notwendigen Basisinformationen über den christlichen Glauben in einer zunehmend entkirchlichte Gesellschaft möchte Bibel TV allen Menschen zugänglich machen.

Die vollzeitlichen Mitarbeiter

Viele, die bei Bibel TV mitarbeiten, arbeiten gar nicht direkt im Büro in Hamburg. Denn in den vielen christlichen Werken, Kirchen, Diözesen und Einrichtungen werden Sendungen erstellt, die Bibel TV dann für diese Werke ausstrahlt.

Bei Bibel TV waren in 2017 38 Voll- und Teilzeitkräfte, 7 Volontäre sowie 10 Mitarbeiter als Mini-Jobber beschäftigt. Durch einen Ausbau der Volontariatsstellen erhöhten sich die Vollzeitstellen von 40,2 in 2016 auf 41,4 in 2017. Auf diesem Foto sind die Mitarbeiter im Bibel TV Büro in Hamburg zu sehen:



Das Bibel TV Team 2017

Viele, viele Freunde, Partner und Unterstützer

Genauso zu Bibel TV gehören etliche Freunde, Partner und Unterstützer. Dazu zählen auch etwa 60.000 Einzelpersonen, die für Bibel TV spenden. So stehen hinter Bibel TV nicht einige wenige Unterstützer oder Unternehmen, sondern eine Vielzahl von unterschiedlichen Menschen, die durch jede einzelne Spende ihren Beitrag leisten, dass Bibel TV möglich ist. Genauso sind wir dankbar für alle, die für Bibel TV beten, und auch für die, die Bibel TV in ihren Gemeinden bekannt machen oder ihren Nachbarn weiterempfehlen.

Und natürlich sind wir dankbar für die vielen, vielen Helfer und Unterstützer aus anderen christlichen Werken.

Auch Initiativen mit ehrenamtlichen Unterstützern helfen Bibel TV, wie zum Beispiel die Bibel TV-Technik Hotline. Bei Empfangsproblemen helfen diese Leute ehrenamtlich abends in ihrer Freizeit mit, dass möglichst viele Menschen Bibel TV empfangen können.

Die Gesellschafter

Hinter Bibel TV steht ein Kreis von 16 Gesellschaftern. Rund die Hälfte der Anteile sind im Besitz der Norman Rentrop Stiftung, benannt nach dem Gründer von Bibel TV. Die evangelische und katholische Kirche halten jeweils über hauseigene Medienfirmen zusammen 25,5%. Außerdem gehören Missionswerke, die Vereinigung Evangelischer Freikirchen und christliche Medienunternehmen zum Gesellschafterkreis. Verbunden ist diese vielfältige Gemeinschaft durch den christlichen Glauben und den Willen, die Bibel ins Fernsehen zu bringen.

Die Gesellschafter setzen die Geschäftsführung ein. Sie überwachen die Geschäftsführung und unterstützen den Sender bei der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Das Stammkapital beträgt 200.000 €.

Rentrop-Stiftung gGmbH
Gesellschafteranteil 52%

Rentrop-Stiftung
gemeinnützige GmbH

ekd-media GmbH
Gesellschafteranteil 12,75 %



**Astratel Radio- und Televisions-
Beteiligungsgesellschaft mbH**
Gesellschafteranteil 12,75 %

ASTRATEL
Radio- und Television-Beteiligungsgesellschaft mbH

ERF Medien e.V. (ERF)
Gesellschafteranteil 4 %



Campus für Christus e.V.

Gesellschafteranteil 3 %



SCM Verlag GmbH & Co. KG

Gesellschafteranteil 3 %



Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)

Gesellschafteranteil 2,5 %



Geschenke der Hoffnung e.V.

Gesellschafteranteil 2 %



Christlicher Medienverbund KEP e.V.

Gesellschafteranteil 2 %



Media Vision e.V.

Gesellschafteranteil 1 %



Deutsche Bibelgesellschaft

Gesellschafteranteil 1 %



Cornhouse Stiftung International

Gesellschafteranteil 1 %



Gemeinde und Missionswerk Arche e.V.

Gesellschafteranteil 1 %



Neues Leben e.V.

Gesellschafteranteil 1 %



cfnet e.V.

Gesellschafteranteil 0,5 %

cfnet e.V.

Das christliche Fernsehnetzwerk für Christen in Film und Fernsehen

Christliches Regionalfernsehen Augsburg e.V.

Gesellschafteranteil 0,5 %



Der Programmbeirat

Die Gesellschafterversammlung wählt erfahrene Experten aus Medien und Kirchen in den Bibel TV Programmbeirat. Die ehrenamtlichen Mitglieder beraten die Geschäftsführung von Bibel TV in allen Programmfragen. Dabei achten sie besonders auf die Einhaltung des satzungsgemäßen Zwecks der Gesellschaft. Der Bibel TV Programmbeirat wird alle vier Jahre neu von den Gesellschaftern gewählt.

- **Prof. Dr. Ulrich Heckel (Vorsitzender des Programmbeirats)**
Dezernatsleiter Evangelische Landeskirche in Württemberg
- **Dr. Lars Tutt (Stellvertretender Vorsitzender)**
Geschäftsführer Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH
- **Prof. Dr. Albert Biesinger**
Theologe und Pädagoge
- **Melanie Carstens**
Redaktionsleiterin JOYCE
- **Wolf-Dieter Kretschmer**
ERF Medien e.V.
- **Pfarrer Bernd Merz**
Geschäftsführer Matthias-Film gGmbH
- **Pastor Hans-Peter Mumssen**
Elmshorn
- **Pastor Johannes Pricker**
Hamburg
- **Joachim Zöllner**
langjähriger Leiter Medien im Erzbistum Köln

7. Verantwortlichkeit: Bei Bibel TV ist die Überprüfung besonders einfach

Das Wichtigste und Teuerste an Bibel TV ist die Verbreitung. Das meiste Geld investiert Bibel TV in Ausstrahlung über Kabelnetze, die Satellitenverbreitung und in vielen Regionen auch über Zimmerantenne DVB-T2. Für viele unbekannt ist dabei die Tatsache, dass der Sender pro erreichten Haushalt eine Gebühr an den Kabelnetzbetreiber bezahlen muss. Dieser Beitrag ist notwendig, damit Bibel TV über das Kabel gesehen werden kann. Die Finanzierung dieser Gelder ist ein wesentlicher Beitrag von Bibel TV zur Verbreitung.

Wenn Sie als Unterstützer überprüfen wollen, ob Bibel TV seinen Zweck erfüllt, ist das in diesem Fall einfacher als bei manchen anderen Spendenwerken: Schalten Sie einfach ihren Fernseher an und schalten Sie durch die Kanäle. Ist Bibel TV empfangbar? Bekommen Sie Bibel TV sogar in HD? Der Großteil der Bibel TV Mittel fließt in die Finanzierung der beiden Satellitenkanäle (HD und SD), der Kabelverbreitung und der Verbreitung über die Zimmerantenne DVB-T2.

Diese Investitionen, dass Bibel TV auf Ihren Fernseher verfügbar ist, sind sehr hoch. Insofern sehen Sie, dass, wenn Sie Bibel TV empfangen, Bibel TV die Rechnungen rechtzeitig bezahlt hat und das Geld für die Verbreitung angekommen ist.

Das ist der Hauptbestandteil der Kosten. Ein weiterer, wichtiger Kostenblock ist der für das Programmheft, quasi die Menükarte für die große Bibel TV Auswahl, ohne die es nicht geht und die ein wichtiges Mittel in der Verbreitung darstellt. Die Erfüllung dieser Aufgabe erleben Sie, wenn Ihnen das Programmheft jeden Monat zugestellt wird.

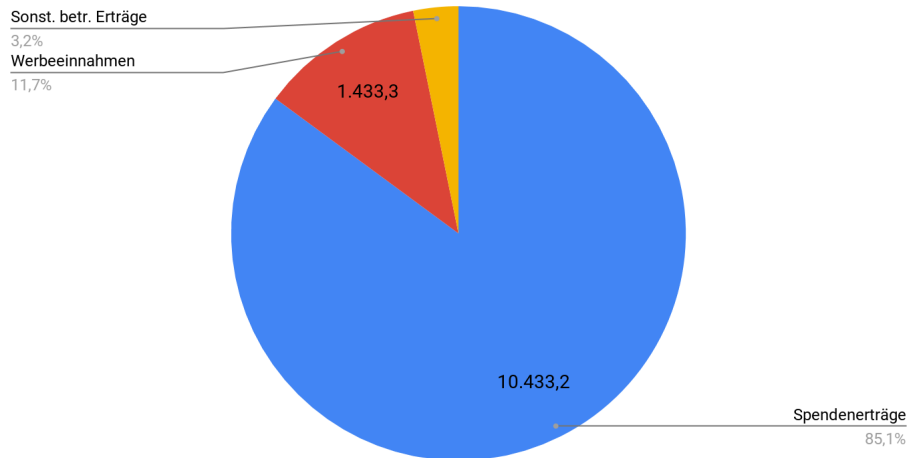
So erhält Bibel TV seine Mittel: Einnahmen 2017

Insgesamt stiegen die Spendeneinnahmen im Vorjahresvergleich um 9,1 %. Die Zahl der Spender erhöhte sich um 3.009 Spender auf insgesamt 61.743 Spender. Die Einnahmen aus Nachlässen beliefen sich auf 154,5 TEUR. Die durchschnittliche Jahres-Spendensumme pro Spender lag bei 133,43 EUR.

Wir danken Gott und unseren Unterstützern!

Wir unterstützen aktiv den Wunsch der Öffentlichkeit nach mehr Transparenz und Kontrolle. Der Deutsche Spendenrat e.V. bescheinigt einen verantwortlichen Umgang mit Spendengeldern.

Einnahmen



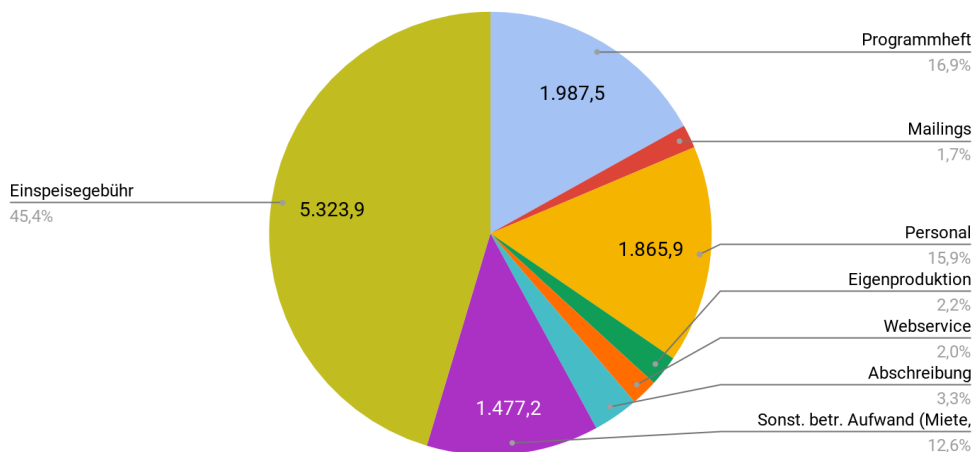
So verwendet Bibel TV seine Mittel: Ausgaben 2017

Aufgrund der Ausweitung der Verbreitungswege (Ausstrahlung des Programms über DVB-T2) stiegen die Einspeisegebühren um TEUR 174 und machen damit 66,5 % der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus.

Der Anstieg der Aufwendungen für Programmhefte resultiert vor allem aus der gestiegenen Auflage. Die Erhöhung des Personalaufwands um TEUR 94,6 beruht auf dem Anstieg der durchschnittlichen Beschäftigten um 2,8 Vollkräfte.

Der positive Jahresüberschuss von TEUR 519 wurde vollständig als zweckgebundene Rücklage für Verbreitungs-Aufwendungen der kommenden Jahre eingestellt.*)

Ausgaben



*) weitere Angaben können dem testierten Jahresbericht entnommen werden.

BIBEL TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. EDV-Software	124.779,08	97.775,22
2. Lizenzen	287.467,05	325.029,36
	412.246,13	422.804,58
II. <u>Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.160,24	209.373,16
	<u>605.406,37</u>	<u>632.177,74</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.433,89	79.450,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	38.146,51	30.727,92
	159.580,40	110.178,15
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	3.458.510,52	3.935.809,23
	<u>3.618.090,92</u>	<u>4.045.987,38</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.567.930,54	804.146,34
	<u>5.791.427,83</u>	<u>5.482.311,46</u>

BIBEL TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

P A S S I V A	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	200.000,00	200.000,00
II. <u>Gewinnrücklagen</u>		
1. Freie Rücklagen	1.910.000,00	1.910.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.563.890,06	2.044.057,74
	4.473.890,06	3.954.057,74
	<u>4.673.890,06</u>	<u>4.154.057,74</u>
B. Sonderposten aus aus Investitionszuschüssen	1.621,00	19.075,00
C. Sonderposten für Zuwendungen	0,00	350.000,00
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	164.170,65	104.345,91
E. Verbindlichkeiten		
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	620.074,50	667.873,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR 620.074,50 (31.12.2016: EUR 667.873,83)	
2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	331.671,62	110.291,98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR 331.671,62 (31.12.2016: EUR 110.291,98)	
	951.746,12	778.165,81
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	76.667,00
	<u>5.791.427,83</u>	<u>5.482.311,46</u>

BIBEL TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017		2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Spendenerträge und Zuwendungen auf den Gesellschaftszweck		10.433.177,84	10.089.950,54
2. Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB		1.433.356,47	1.207.195,04
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>390.348,69</u>	<u>603.692,79</u>
4. Gesamtleistung		12.256.883,00	11.900.838,37
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-8.003.707,09	-7.529.311,50
6. Rohergebnis		4.253.175,91	4.371.526,87
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.513.653,86		-1.419.008,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-352.269,42</u>		<u>-286.051,01</u>
- davon für Altersversorgung EUR 10.375,98 (i.V.: EUR 9.475,98)		-1.865.923,28	-1.705.059,80
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-391.702,75	-312.406,49
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.480.254,75	-1.484.390,34
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.467,91	2.785,56
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-34,85
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.069,28	5.531,06
13. Ergebnis nach Steuern		<u>519.832,32</u>	<u>877.952,01</u>
14. Jahresüberschuss		<u>519.832,32</u>	<u>877.952,01</u>
15. Einstellungen in zweckgebundene Rücklage für Verbreitungsaufwendungen		-519.832,32	-877.952,01
16. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang 2017

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 80035 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Bilanz wurde zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit um die Posten „EDV-Software“ und „Lizenzen“ ergänzt. Ferner werden die Spenden einschließlich der Zuwendungen in dem gesonderten Posten „Spendenerträge und Zuwendungen auf den Gesellschaftszweck“ ausgewiesen. Der Posten Umsatzerlöse wird in „Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB“ umbenannt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§ 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, im Jahr der Anschaffung pro rata temporis abgeschrieben. Die erworbenen Lizenzen an Filmen werden über die Laufzeit der Lizenz linear abgeschrieben.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfasst. Die Zugänge im Geschäftsjahr werden pro rata temporis abgeschrieben. Anschaffungen unter € 410,00 im Einzelfall werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Kassenbestände und Bankguthaben wurden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs bewertet.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen wird entsprechend der Nutzungsdauer bzw. der Abgänge der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung erwarteter Kosten- und Preisänderungen bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen bereits bezahlte Einspeisegebühren der Folgejahre sowie Lizenzen soweit diese das Folgejahr betreffen.

Der Jahresüberschuss 2017 wurde in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Rücklage wurde für Verbreitungsaufwendungen für Folgejahre gebildet.

Die Rückstellungen beinhalten neben der Verpflichtung aus ausstehenden Rechnungen (GEMA und GVL) in Höhe von T€ 111 insbesondere Personalarückstellungen in Höhe von T€ 36.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von T€ 310 unverzinste, kurzfristige Darlehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 367 sowie Erträge aus der Währungsumrechnung von T€ 1.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von T€ 31 enthalten.

Das Jahresergebnis ist wesentlich durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 153 beeinflusst. Diese betreffen im Wesentlichen Nachberechnungen eines Dienstleisters für den Zeitraum 2014 bis 2016.

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen von T€ 363.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Matthias Brender, Betriebswirt, Theologe und Journalist, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft beschäftigte in 2017 im Durchschnitt 37 Mitarbeiter, 7 Volontäre und 10 geringfügig Beschäftigte.

Die Gesellschaft hat gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages einen Programm-Beirat; Mitglieder waren zum Jahresende:

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart (Vorsitzender des Programmbeirates)

Dr. Lars Tutt, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf (Vertreter des Vorsitzenden)

Melanie Carstens, Redaktionsleitung "Joyce", Hamburg

Prof. Dr. Albert Biesinger, Theologe und Pädagoge, Bühl

Wolf-Dieter Kretschmer, ERF Medien e.V., Wetzlar

Pastor Bernd Merz, Matthias-Film gGmbH, Berlin

Pastor Hans-Peter Mumssen, Vereinigung Evangelische Freikirchen Christus-Zentrum Arche,
Elmshorn

Pastor Johannes Pricker, Hamburg

Joachim Zöllner, Sankt Augustin

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 in voller Höhe in die projektbezogenen, zweckgebundenen Gewinnrücklagen für Verbreitungsaufwendungen einzustellen.

Hamburg, den 24. April 2018

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Hamburg

gez. Brender

BIBEL TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge 2017 EUR	Abgänge 2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. EDV-Software	338.845,82	96.440,16	8.948,07	426.337,91	241.070,60	69.435,30	8.947,07	124.779,08	97.775,22
2. Lizenzen	2.774.046,86	190.438,00	1.676.198,22	1.288.286,64	2.449.017,50	227.908,99	1.676.106,90	287.467,05	325.029,36
	<u>3.112.892,68</u>	<u>286.878,16</u>	<u>1.685.146,29</u>	<u>1.714.624,55</u>	<u>2.690.088,10</u>	<u>297.344,29</u>	<u>1.685.053,97</u>	<u>412.246,13</u>	<u>422.804,58</u>
II. Sachanlagen									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.541.966,77	78.171,54	699.710,19	920.428,12	1.332.593,61	94.358,46	699.684,19	193.160,24	209.373,16
	<u>4.654.859,45</u>	<u>365.049,70</u>	<u>2.384.856,48</u>	<u>2.635.052,67</u>	<u>4.022.681,71</u>	<u>391.702,75</u>	<u>2.384.738,16</u>	<u>605.406,37</u>	<u>632.177,74</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Dresden, den 24. April 2018

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Wirtschaftsprüfer



Jens Gerlach
Wirtschaftsprüfer

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH
Wandalenweg 26 • 20097 Hamburg

**Bibel TV Stiftung
gemeinnützige GmbH**
Wandalenweg 26
20097 Hamburg

Telefon +49 (0)40 / 44 50 66-0
Fax +49 (0)40 / 44 50 66-18
E-Mail info@bibeltv.de
Internet www.bibeltv.de

Spendenkonto:
Hamburger Sparkasse
BIC [HASPDEHHXXX](https://www.bic.org/codes/DE31200505501043211679)
IBAN [DE31 2005 0550 1043 2116 79](https://www.bic.org/codes/DE31200505501043211679)

Bibel TV Erklärung zur Transparenz

für das Jahr 2017

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH (im folgenden „Bibel TV“) hat sich selbst freiwillig verpflichtet, gemäß den Richtlinien der Selbstverpflichtung und der Beachtung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für Transparenz im Umgang mit Spendengeldern zu sorgen.

Gemäß der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. bestätigt Bibel TV:

- a. Die gegliederte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt anbei.
- b. Bibel TV hat im Jahr 2017 keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen bezahlt.
- c. Bei Bibel TV gibt es nur ein Projekt, und das ist die Verbreitung der biblischen Botschaft über das Fernsehen. Alle Spenden wurden für dieses Projekt verwendet.
- d. Bibel TV setzt die dazu notwendige Arbeit selbst um und betreibt den gleichnamigen Fernsehsender „Bibel TV“. Es wurden alle Mittel für den Betrieb des deutschsprachigen Senders eingesetzt.
- e. Bibel TV hat im Jahr 2017 seinen Auftrag nach den Richtlinien der Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrates gedient.

Hamburg, den 11.07.2018



Matthias Brender
Geschäftsführer Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Die Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord-17 vom 21.03.2018 Steuernummer 17/404/07518 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen religiösen Zwecken dienend (vorläufig) anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 21.03.2018.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (mit Tätigkeits-/Projekt-/ Finanzbericht) und stellen diesen ins Internet ein/ versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir informieren laufend/regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.bibeltv.de/durch unseren Newsletter/ durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unserer Kassen-/ Buchprüfung, unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung/ unseres Jahresabschlusses (einschließlich Lagebericht) sowie der Vier-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe des Deutschen Spendenrats e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IdW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts. Die Kassenprüfer haben/ der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Das Ergebnis der Prüfung stellen wir öffentlich dar.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (und Mitgliedschaftsverhältnisse).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen/ Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter/ Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft sowie die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht.

Hamburg, 11.07.2018


*bibel.tv

(Ort/Datum)

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH
Wendlandweg 26 • 20097 Hamburg
Tel. 040 / 44 50 66-0

(Unterschrift, vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

Steuernummer 17/404/07518
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon 040 42806-463
Telefax 040 4273-10239
Zi.Nr.: 10

FHH Finanzamt, Pf 600707, 22207 HH

Anlage zum Bescheid

für 2016 zur

KörperschaftsteuerBibel TV Stiftung gGmbH
Wandalenweg 26
20097 Hamburg**Feststellung
Umfang der Steuerbegünstigung**

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Religion

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2019 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungs-

institut.
Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 8-12Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Mi. und Fr.: 8-12 Uhr sowie Di. und Do.: 8-15 Uhr

Steuerkasse Hamburg
Steinstraße 10, 20095 Hamburg
Zi.Nr.: Tel.: 040/42853-2085Kreditinstitut:
BBK Hamburg
IBAN DE03 2000 0000 0020 0015 30 BIC MARKDEF1200Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzbehoerde.hamburg.de

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2017

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat in seiner Sitzung am 08.06.2018 die folgende Erklärung beschlossen.

(Datum)

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat die Grundsätze des DSR in der Fassung vom 31. Mai 2017 im Geschäftsjahr

befolgt

mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten aktuellen Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

- 1. Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
- 2. WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Vermögensrechnung
- 3. Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den **Anlagen 2a und 3** einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
- 4. aktueller Freistellungsbescheid
- 5. aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
- 6. Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
- 7. Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

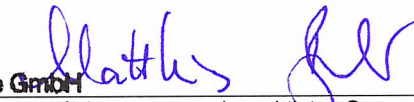
Hamburg, 11.07.2018

(Ort, Datum, Stempel)

***bibel.tv**

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH

Wandalarweg 26 • 20097 Hamburg
Tel. 040 / 44 50 66 0

(Ort, Datum, Stempel) 
Stempel der vertretungsberechtigten Organe der
Organisation/ Einrichtung)

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Postenbezeichnung	Tätigkeiten / Aktivitäten	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR			
				Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	
				Unmittelbare ideale Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen- summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts- führung / Verwaltung EUR	Spenden- werbung EUR	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)					
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge		10.433.177,84			10.433.177,84					0,00			10.433.177,84			
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)		1.433.356,47					0,00			0,00			0,00		123.464,53	1.309.891,94
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen		0,00					0,00			0,00			0,00			0,00
4.	Aktivierete Eigenleistungen		0,00					0,00			0,00			0,00			0,00
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen		0,00					0,00			0,00			0,00			
6.	Sonstige betriebliche Erträge		390.348,69			377.930,68					0,00			0,00			12.418,01
	Zwischensumme Erträge		12.256.883,00		0,00	10.811.108,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.811.108,52	123.464,53	1.322.309,95	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen		0,00														0,00
8.	Materialaufwand		- 8.003.707,09	- 7.005.328,17	- 42.879,88	- 7.048.208,05	- 1.680,00	- 200.462,06	- 202.142,06	- 202.142,06	- 202.142,06	- 202.142,06	- 202.142,06	- 202.142,06	- 202.142,06	- 202.142,06	- 753.356,98
9.	Personalaufwand		- 1.865.923,28	- 1.308.398,03	- 29.320,84	- 1.337.718,87	- 294.495,38	0,00	0,00	- 294.495,38	- 294.495,38	- 294.495,38	- 294.495,38	- 294.495,38	- 294.495,38	- 294.495,38	- 233.709,03
	Zwischensumme Aufwendungen		- 9.869.630,37	- 8.313.726,20	- 72.200,72	- 8.385.926,92	- 296.175,38	- 200.462,06	- 496.637,44	- 496.637,44	- 496.637,44	- 496.637,44	- 496.637,44	- 496.637,44	- 496.637,44	- 496.637,44	- 987.066,01
10.	Zwischenergebnis 1		+ 2.387.252,63	2.497.382,32	- 72.200,72	2.425.181,60	- 296.175,38	- 200.462,06	- 496.637,44	- 496.637,44	- 496.637,44	- 496.637,44	- 496.637,44	- 496.637,44	1.928.544,16	+ 123.464,53	+ 335.243,94
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		0,00			0,00					0,00			0,00			0,00
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten		0,00								0,00			0,00			0,00
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten		0,00								0,00			0,00			0,00
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 391.702,75	- 380.877,56	- 189,81	- 381.067,37	- 2.491,69	- 16,96	- 2.508,65	- 2.508,65	- 2.508,65	- 2.508,65	- 2.508,65	- 2.508,65	- 2.508,65	- 2.508,65	- 8.126,73
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.480.254,75	- 969.699,48	- 87.985,63	- 1.057.685,11	- 110.142,21	- 55.662,51	- 165.804,72	- 165.804,72	- 165.804,72	- 165.804,72	- 165.804,72	- 165.804,72	- 165.804,72	- 165.804,72	- 256.764,92
16.	Zwischenergebnis 2		+ 515.295,13	1.146.805,28	- 160.376,16	986.429,12	- 408.809,28	- 256.141,53	- 664.950,81	- 664.950,81	- 664.950,81	- 664.950,81	- 664.950,81	- 664.950,81	321.476,31	+ 123.464,53	+ 70.352,29

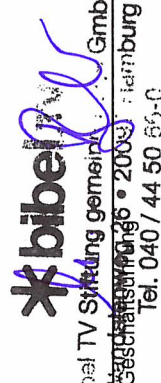
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
	Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						
	Unmittelbare ideale Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe Bereich EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR	Spenden-werbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögens-verwaltung EUR			
Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	EUR											
17. Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00	0,00						0,00		0,00
18. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		0,00							0,00		0,00
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.467,91		0,00							0,00	1.467,91	0,00
20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00							0,00		0,00
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00							0,00		0,00
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3.069,28		0,00							0,00		- 3.069,28
23. Ergebnis nach Steuern	+ 519.832,32	1.146.805,28	986.429,12	-408.809,28	-256.141,53	-664.950,81	0,00	321.478,31	+ 124.932,44			+ 73.421,57
24. Sonstige Steuern	0,00		0,00					0,00				0,00
25. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 519.832,32	-160.376,16	986.429,12	-408.809,28	-256.141,53	-664.950,81	0,00	321.478,31	+ 124.932,44			+ 73.421,57
Erträge gesamt (EUR)	12.258.350,91	10.811.108,52	10.811.108,52	0,00	0,00	0,00	0,00	10.811.108,52	124.932,44	1.322.309,95		
Erträge (%)	100,00%	88,19%	88,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	88,19%	1,02%	10,79%		
Aufwendungen gesamt (EUR)	- 11.744.657,15	- 9.664.303,24	- 9.824.679,40	- 408.809,28	- 256.141,53	- 664.950,81	- 408.809,28	- 10.489.630,21	0,00	- 1.255.026,94		
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	82,29%	83,65%	3,48%	2,18%	5,66%	3,48%	89,31%	0,00%	10,69%		



Dresden, 04.07.2018

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Dresden
Schubertstraße 41 · 01307 Dresden



Hamburg, 13.06.2018

bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH
Geschäftsverteilung
Hamburg
Tel. 040 / 44 50 55-0

Warth & Klein Grant Thornton AG | Schubertstraße 41 | 01307 Dresden

Bibel TV Stiftung gGmbH
Geschäftsführung
Herrn Matthias Brender
Wandalenweg 26
20097 Hamburg

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Dresden
Schubertstraße 41
01307 Dresden

Niederlassungsleiter
WP/StB Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Ansprechpartner
WP/StB Dipl.-Kfm. Jens Gerlach
T +49 351 3182 1621
F +49 351 3182 1635
E jens.gerlach@wkg.com

Auftr.-Nr.: 2017-2866
Dok.-Nr.: #554994#

11. Juli 2018

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen 2017

Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Sehr geehrter Herr Brender,

wir wurden von Ihnen beauftragt, die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen zu beurteilen, soweit diese die Rechnungslegung der Bibel TV Stiftung gGmbH betreffen.

Auf Basis des von uns geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 und ergänzender Unterlagen und Angaben der Geschäftsführung sowie von ihr benannten Auskunftspersonen haben wir die von der Bibel TV Stiftung gGmbH erstellte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen geprüft und den Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. beantwortet. Die Zuordnung 2017 sowie der Prüfkatalog sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der Bibel TV Stiftung gGmbH betrifft, erkennen lassen.

Für die Durchführung dieses Auftrages und unserer Verantwortlichkeit gegenüber Dritten sind unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Vorstand	WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Riese (Vorsitzender) WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Häger		
Aufsichtsrat	WP/StB Prof. Dr. Martin Jonas WP/StB Prof. Dr. Thomas Senger WP/StB Dr. Heike Wieland-Blöse		
Sitz der Gesellschaft	WP/StB Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Klein (Vorsitzender) WP/StB Prof. Dr. Friedhelm Sahrner (Stellv. Vorsitzender)		
Niederlassungen	Düsseldorf Amtsgericht Düsseldorf HR B 62734 USt-Ident-Nr. DE 811137269 Berlin Dresden Frankfurt a.M. Hamburg Leipzig München Stuttgart Niederrhein Wiesbaden		
Bankverbindung	Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd		
	Deutsche Bank AG Düsseldorf	IBAN DE45 3007 0010 0549 4380 00	BIC (SWIFT CODE) DEUTDEDD
	Stadtsparkasse Düsseldorf	IBAN DE22 3005 0110 0067 0490 31	BIC (SWIFT CODE) DUSSEDD
	Bankhaus Lampe Bielefeld	IBAN DE13 4802 0151 0001 5586 17	BIC (SWIFT CODE) LAMPDEDD



2 | 2

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Partner

Jens Gerlach
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Associate Partner

Anlage(n)

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der BIBEL TV Stiftung gemeinnützige GmbH betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen			
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Verfügt die Organisation | | |
| a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen | | |
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses | | |
| a) vollständig, <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) schlüssig und nachvollziehbar? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? <input checked="" type="checkbox"/>
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? <input checked="" type="checkbox"/>
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? <input checked="" type="checkbox"/>
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort/Datum

Dresden, 10.07.2018

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuernprüfer/Wirtschaftsprüfer) haft



Warth & Klein
Grant Thornton
 Warth & Klein Grant Thornton AG
 Niederlassung Dresden
 Schubertstraße 41 · 01307 Dresden

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.